

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die  
Schulleitungen der öffentlichen  
allgemein bildenden Schulen in

Baden-Württemberg

Stuttgart 16.10.2020  
Durchwahl 0711 279-2792864  
Telefax 0711 279-2810  
Name Helmut Dorn  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 12-0557.0/145  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Datenschutz an Schulen  
Weitergabe von E-Mail-Adressen an die Gesundheitsämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenwärtig erreichen das Kultusministerium zahlreiche Anfragen zum Thema Datenschutz an Schulen.

Vor allem geht es um die Frage, ob es datenschutzrechtlich zulässig sei, wegen der Corona Pandemie, den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung von möglichen Ansteckungsketten vorhandene Kontaktdaten, auch E-Mail-Adressen, weiterzugeben.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Die betroffenen Personen sind vor der Datenübermittlung darüber, insbes. den Zweck, nämlich die Erfüllung der Meldepflicht sowie die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit möglicher Ansteckungsketten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (§ 15 Abs. 1 und § 9 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz i. V. m. der jeweiligen Coronavirus-Verordnung) zu informieren. Ferner ist über die Rechte gemäß Anlage 4 der VwV „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ zu informieren.

Sofern eine Übermittlung per Mail erfolgen soll, muss sichergestellt werden, dass die übermittelten personenbezogenen Daten gegen unbefugten Zugriff geschützt sind. Bei

einer Übermittlung ausschließlich über LVN / KVN ist dies sichergestellt. Sonst ist eine Verschlüsselung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Eckert  
Regierungsdirektor